



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Patrick Friedl, Christian Hierneis, Laura Weber** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Haushaltsplan 2026/2027;

hier: Wassercent-Einnahmen für die Verbesserung des Landschaftswasserhaushalts einsetzen

(Kap. 12 77, Tit. 683 72, 633 74, 781 74 u. 883 74)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2026/2027 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 12 77 wird der Ansatz im Tit. 633 74 (Zuweisungen für Ausgleichsleistungen in den Trinkwassereinzugsgebieten, für die Förderung von Wasserversorgungsanlagen sowie für nachhaltige Bewässerungskonzepte (Art. 81 Abs.1 BayWG)) für das Jahr 2027 von 19.000,0 Tsd. Euro um 10.000,0 Tsd. Euro auf 9.000,0 Tsd. Euro reduziert.

In Kap. 12 77 wird der Ansatz im Tit. 781 74 (Maßnahmen des Staates zur Verbesserung des Landschaftswasserhaushalts, Maßnahmen des Staates in und an Gewässern für die naturnahe Gewässerentwicklung, zur Sicherung der öffentlichen Wasserversorgung (Art. 81 Abs. 1 BayWG)) für das Jahr 2027 von 5.900,0 Tsd. Euro um 5.000,0 Tsd. Euro auf 10.900,0 Tsd. Euro erhöht.

In Kap. 12 77 wird der Ansatz im Tit. 683 72 (Sonstige Zuschüsse an Private für Maßnahmen zur Umsetzung des Volksbegehrens „Artenvielfalt“ – Gewässerrandstreifen) für das Jahr 2027 von 472,2 Tsd. Euro um 3.000,0 Tsd. Euro auf 3.472,2 Tsd. Euro erhöht.

In Kap. 12 77 wird der Ansatz im Tit. 883 74 (Zuweisungen für Investitionen an Gewässern dritter Ordnung und zur Regelung des Bodenwasserhaushalts sowie für Wasserversorgungsanlagen (Art. 81 Abs.1 BayWG)) für das Jahr 2027 von 11.700,0 Tsd. Euro um 3.000,0 Tsd. Euro auf 14.700,0 Tsd. Euro erhöht.

Begründung:

Durch die zweckgebundene Sonderabgabe Wasserentnahmeentgelt stehen dem bayerischen Staatshaushalt ab 2027 geschätzte Mehreinnahmen (nach Abzug aller Aufwände) von ca. 40 Mio. Euro zur Verfügung. Diese sind gem. Art. 81 Abs. 1 BayWG zweckgebunden ausschließlich für Maßnahmen des effektiven Wasser- und Trinkwasserschutzes sowie der nachhaltigen Wasserbewirtschaftung zu nutzen. Es ist entscheidend, dass dabei ein möglichst großer Teil der zur Verfügung stehenden Mittel in Maßnahmen zur Verbesserung des Landschaftswasserhaushalts, Maßnahmen in und an Gewässern für die naturnahe Gewässerentwicklung und zur Sicherung der öffentlichen Wasserversorgung fließen.

Mit der Stärkung des Landschaftswasserhaushalts wird nicht nur das Risiko von Hochwasser und Dürreschäden verringert, sondern auch die Grundwasserneubildung langfristig gesichert. Darüber hinaus leisten Investitionen in den Landschaftswasserhaushalt

einen wesentlichen Beitrag zum Erhalt und zur Wiederherstellung natürlicher Funktionen von Gewässern und Böden. Naturnahe Flüsse und Bäche, funktionsfähige Auen, Moore und wasserspeichernde Böden übernehmen gleichzeitig mehrere Aufgaben: Sie fördern die biologische Vielfalt, verbessern die Wasserqualität, puffern Extremereignisse ab und unterstützen die Wasserversorgung. Damit sind präventive Maßnahmen deutlich kosteneffizienter und nachhaltiger als technische Lösungen.

Es ist daher von entscheidender Bedeutung, deutlich mehr Mittel als bisher vorgesehen in die Verbesserung des Landschaftswasserhaushalts zu investieren.